

Tagesordnung

**der 6. Sitzung des Kreisausschusses am
Donnerstag, 16. September 2010, 18.00 Uhr,
kleiner Sitzungssaal, Kreishaus Heinsberg**

Öffentliche Sitzung:

1. Ausschussergänzungswahlen
2. Ermächtigungsübertragungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2009
3. Umsetzung des Konjunkturpaketes II
4. Beteiligung des Kreises Heinsberg an dem Projekt „Regionales Gewerbeflächenmonitoring in der Region Aachen“
5. Neuorganisation der Aufgaben nach dem 2. Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
6. Antrag nach § 5 GeschO der SPD-Fraktion und der GRÜNE-Fraktion betr. Vorlage eines Nachtragshaushaltsplans
7. Antrag nach § 5 GeschO der FDP-Fraktion betr. „Runder Tisch für die Schulentwicklungsplanung“
8. Antrag nach § 5 GeschO der CDU-Fraktion betr. „Moderation der kreisweiten Schulentwicklungsplanung“
9. Bericht des Landrats

Nichtöffentliche Sitzung:

10. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Saeffelen für straßenbauliche Zwecke
11. Vergabe eines Auftrages zur Erstellung des Antrages auf Anerkennung als alleiniger Träger nach § 6 a SGB II (Optionskommune) in Verbindung mit der Kommunalträgereignungsfeststellungsverordnung – KtEfV – vom 12.08.2010
12. Genehmigung von Dienstreisen
13. Bericht des Landrats

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 16. September 2010

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1:

Ausschussergänzungswahlen

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	16.09.2010
Kreistag	23.09.2010

Frau Vera Sarasa, die bislang stellvertretende sachkundige Bürgerin im Rechnungsprüfungsausschuss war, hat mit Wirkung vom 20.07.2010 mitgeteilt, dass sie dieses Amt niedergelegt.

Herr Roger Schröder, der bislang sachkundiger Bürger im Finanzausschuss war, hat mit Wirkung vom 31.07.2010 mitgeteilt, dass er dieses Amt niederlegt.

Nach § 35 Abs. 3 Satz 7 KrO wählen die Kreistagsmitglieder im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Die UB-UWG-Fraktion wird für die bisher von den ausgeschiedenen Ausschussmitgliedern wahrgenommenen Mitgliedschaften bis zur Sitzung des Kreisausschusses noch entsprechende Neubesetzungen vorschlagen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 16. September 2010

Tagesordnungspunkt 2:

Ermächtigungsübertragungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2009

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	16.09.2010
Kreistag	23.09.2010

Gemäß § 22 Abs. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) ist dem Kreistag eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Für die Veranschlagung im Haushaltsplan gilt nach § 79 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) der Grundsatz der Jährlichkeit. Der Haushaltsplan hat danach im Ergebnisplan die im Haushaltsjahr durch die Erfüllung der Aufgaben entstehenden Aufwendungen und entsprechend im Finanzplan die zu leistenden Auszahlungen auszuweisen. Mit dem Ende des Haushaltsjahres entfällt die Ermächtigung, aus den Haushaltspositionen heraus noch Aufwendungen entstehen zu lassen oder Auszahlungen zu leisten. Die Ermächtigungsübertragung durchbricht den Grundsatz dieser zeitlichen Bindung.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes lässt sich nicht immer mit Gewissheit übersehen, ob die veranschlagten Ermächtigungen für Vorhaben, die sich über das Haushaltsjahr hinaus erstrecken, bis zum Ende des Haushaltsjahres wie geplant in Anspruch genommen werden können. Die zügige Durchführung solcher Vorhaben könnte gefährdet werden, wenn zur weiteren Inanspruchnahme der Ermächtigungen diese erst neu im Haushaltsplan veranschlagt werden müssten.

Durch § 22 GemHVO NRW ist daher die Möglichkeit geschaffen worden, Aufwendungs- und Auszahlungsermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr im Sinne einer flexiblen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu übertragen. Diese Vorgehensweise ist im kamerale Haushalt mit der Bildung von Haushaltsresten vergleichbar. Weil die Arbeiten am Jahresabschluss 2009 noch andauern, sollen hiermit die vorgesehenen Übertragungen vorab dem Kreisausschuss und dem Kreistag zur Kenntnis gegeben werden.

Im Gegensatz zur kamerale Vorgehensweise jedoch belasten die Ermächtigungsübertragungen wirtschaftlich das neue Haushaltsjahr. Die vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen erfolgen im Jahresabschluss. Bei einer Übertragung führen sie daher zu einer unmittelbaren Veränderung der betroffenen Haushaltspositionen im Ergebnis- bzw. Finanzplan 2010, der vom Kreistag beschlossen worden ist.

Im Aufwandsbereich wurden insgesamt Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 345.103,88 € festgesetzt. Des Weiteren wurden Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen (Baumaßnahmen und andere Investitionen) in Höhe von 5.255.552,92 € gebildet.

Um die gesetzlich bestimmte Anforderung an den Haushaltsausgleich zu erfüllen, wird im Jahresabschluss 2009 für die übertragenen Aufwandsermächtigungen eine Deckungsrücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW als Bestandteil der Allgemeinen Rücklage ausgewiesen. Mit dieser Bestimmung wird dokumentiert, in welchem Volumen Teile des Eigenkapitals durch Ermächtigungen des alten Haushaltsjahres für Aufwendungen der folgenden Haushaltsjahre eingesetzt werden. Hierbei handelt es sich um eine Verschiebung aus der „Allgemeinen Rücklage“ in die „Deckungsrücklage“. Die Deckungsrücklage wird entsprechend der Inanspruchnahme oder mit Ablauf der Verfügbarkeit der Ermächtigungen aufgelöst. Auswirkungen auf die Kreisumlage entstehen somit nicht. Beim Kreis Heinsberg wird folglich eine Deckungsrücklage in Höhe von 345.103,88 € gebildet.

Eine Gesamtübersicht der übertragenen Ermächtigungen mit den entsprechenden Begründungen ist in der Anlage 1 beigefügt.

Die Verwaltung schlägt dem Kreisausschuss vor, dem Kreistag zu empfehlen, die vorgesehenen Übertragungen zur Kenntnis zu nehmen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 16. September 2010

Tagesordnungspunkt 3:

Umsetzung des Konjunkturpaketes II

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreistag	17.02.2009
Kreisausschuss	16.06.2009
Kreistag	25.06.2009
Kreistag	12.11.2009
Kreisausschuss	29.04.2010
Kreistag	11.05.2010
Bauausschuss	14.07.2010
Kreisausschuss	16.09.2010
Kreistag	23.09.2010

Kreistag und Kreisausschuss des Kreises Heinsberg haben sich zuletzt in ihren Sitzungen am 11.05. bzw. 29.04.2010 mit der Umsetzung des Konjunkturpaketes II befasst. Seinerzeit wurde beschlossen, statt der vorgesehenen Breitbandverkabelung, die aus rechtlichen Gründen nicht zur Ausführung gelangen konnte, die energetische Sanierung des Kreishauses um die Erneuerung und Sanierung der Lüftungsanlage mit voraussichtlichen Kosten von 435.000 € zu erweitern. Über die ebenfalls vorgeschlagene Maßnahme, Lärmsanierungen an Kreisstraßen vorzunehmen, wurde noch keine abschließende Entscheidung getroffen, um die Kostenentwicklung bei den laufenden Maßnahmen abzuwarten.

Die Verwaltung hat die Gesamtmaßnahmen zwischenzeitlich noch einmal überprüft und mit allen Fachämtern abgestimmt. Im Vordergrund stand dabei das Anliegen, die bewilligten Konjunkturpaket II-Mittel vollständig und sachgerecht zu verwenden.

Nach dem Stand vom 23.07.2010 waren im Investitionsschwerpunkt „Bildung“ noch Mittel in Höhe von 46.165,79 € und im Investitionsschwerpunkt „Infrastruktur“ noch Mittel in Höhe von 455.171,00 € nicht verplant. Um sicherzustellen, dass die im Rahmen des Konjunkturpaketes II bereitgestellten Mittel vollständig genutzt bzw. verausgabt werden, bedarf es einer ergänzenden Beschlussfassung durch den Kreistag. Hierzu werden nachfolgende Vorschläge unterbreitet:

1. Wie bereits in der Sitzung des Bauausschusses am 14.07.2010 berichtet, haben zwischenzeitliche Untersuchungen hinsichtlich der vom Kreistag beschlossenen energetischen Sanierung der auf dem Schulgrundstück des Berufskollegs Erkelenz vorhandenen Doppeltturnhalle ergeben, dass die dortige raumluftechnische Anlage erheblich überdimensioniert ist und unwirtschaftlich arbeitet. Auf Vorschlag der Verwaltung hat der Bauausschuss sein Einverständnis erklärt, diese Anlage durch eine Deckenstrahlheizung zu ersetzen und die Finanzierung über die für eine Sanierung des Flachdaches auf dem Gebäude „Westpromenade“ des Berufskollegs Erkelenz (Ziffer 7 der Prioritätenliste) vorgemerkten 60.000 € vorzunehmen. Lt. Kreistagsbeschluss

sollte die Sanierung des Flachdaches nur dann erfolgen, wenn nach Durchführung der übrigen Maßnahmen entsprechende Restmittel verbleiben.

Auf der Grundlage des aktuellen Abrechnungsstandes spricht sich die Verwaltung dafür aus, beide Maßnahmen zu realisieren. Die energetische Erneuerung des Flachdaches am Berufskolleg Erkelenz mit einem Kostenaufwand von 60.000 € sollte im Rahmen des Investitionsschwerpunktes „Bildung“, die Installation einer Deckenstrahlheizung in der vorhandenen Doppelturnhalle am Berufskolleg Erkelenz mit einem Kostenaufwand von ebenfalls 60.000 € im Rahmen des Investitionsschwerpunktes „Infrastruktur“ durchgeführt werden.

2. Wie bereits in der Sitzung des Kreistages am 11.05.2010 erörtert, besteht die Absicht, mit den noch verfügbaren Konjunkturpaket II-Mitteln eine Lärmsanierung an Kreisstraßen vorzunehmen.

Nach den Vorgaben des Zukunftsinvestitionsgesetzes des Bundes sowie des Investitionsförderungsgesetzes NRW sind Lärmsanierungsmaßnahmen an Kreisstraßen im Rahmen des Konjunkturpaketes II förderfähig. Voraussetzung für die Aufnahme in die Förderung ist u. a., dass eine schalltechnische Bewertung der betroffenen Streckenabschnitte zu dem Ergebnis führt, dass die maßgebenden Lärmpegel von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts gemäß FAQ-Liste der Landesregierung (Stand: 12.05.2010) durchweg überschritten werden. Maßgebend für die Streckenauswahl ist im Wesentlichen der Zustand der vorhandenen Fahrbahndecke in Bezug auf lärmerzeugende Oberflächeneigenschaften, wie z. B. Ausmagerung des Asphaltbetons, Ausbrüche und Flickstellen.

Bei den drei von der Verwaltung priorisierten Streckenabschnitten handelt es sich um folgende Maßnahmen:

1.	Kreisstraße K 4 Ortsdurchfahrt Straeten/Waldhufenstraße, Länge: 2.445 m	Kosten: 240.000,00 €
2.	Kreisstraße K 17 Ortsdurchfahrt Gangelt/Luisenring, Länge: 1.019 m	Kosten: 120.000,00 €
3.	Kreisstraße K 4 Ortsdurchfahrt Hontem/Anton-Laumen-Straße Länge: 695 m	Kosten: 80.000,00 €

Bei den Streckenabschnitten handelt es sich um Ortsdurchfahrten, die durch beidseitige Bebauung geprägt sind. Die Auswahl der Maßnahmen erfolgte im Wesentlichen nach den Kriterien der Großflächigkeit (Länge > 500 m) sowie der Charakteristik der angrenzenden Bebauung (Abstand, Geschlossenheit).

3. Die nach jetzigem Abrechnungsstand bestehende Differenz zwischen den Restmitteln des Konjunkturpaketes II (46.165,79 € + 455.171,00 € = 501.336,79 €) und den vorgesehenen Investitionsmaßnahmen (60.000 € + 60.000 € + 440.000 € = 560.000 €) in Höhe von 58.663,21 € ist ggf. über den allgemeinen Haushalt zu finanzieren. Für den Fall, dass durch Einsparungen weitere Restmittel aus dem Konjunkturpaket verbleiben, sollten die Mittel im Rahmen der Sanierung des Kreishauses zur

Finanzierung neuer Bodenbeläge verwendet werden. Dies sollte insbesondere auch für die Mittel gelten, die zur Erneuerung der Heizzentrale des Kreishauses (180.000 €) vorgemerkt und im Falle einer Fernwärmeversorgung durch eine noch zu gründende Betreibergesellschaft möglicherweise freigesetzt würden. Eine abschließende Entscheidung hierzu ist für Ende September zu erwarten.

Die Verwaltung empfiehlt dem Kreisausschuss und Kreistag, die Mittelverwendung entsprechend den Vorschlägen zu Ziffer 1 – 3 zu beschließen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 16. September 2010

Tagesordnungspunkt 4:

Beteiligung des Kreises Heinsberg an dem Projekt „Regionales Gewerbeflächenmonitoring in der Region Aachen“

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	16.09.2010

Der Kreisausschuss des Kreises Heinsberg hat am 16.06.2009 beschlossen, sich für 2009 erneut an dem Projekt der AGIT „Regionales Gewerbeflächenmonitoring in der Region Aachen“ zu beteiligen.

Bei dem Gewerbeflächenmonitoring handelt es sich um eine systematische und kontinuierliche Beobachtung von Gewerbeflächenbestand, -entwicklung und -veräußerungen. Ziel ist es, eine größere Transparenz auf dem Gewerbeflächenmarkt zu schaffen, die sowohl der Vermarktung als auch der Planung und Entwicklung von Gewerbestandorten zu Gute kommt.

Vorbild für das Aachener Vorhaben ist und war das Monitoringsystem in der niederländischen Provinz Limburg, welches die Entwicklung aller Gewerbegebiete in Limburg unter besonderer Beobachtung der jährlichen Flächenveräußerungen sowie der Planungs-, Bestands- und Preisentwicklung verfolgt.

Das von der Landesregierung NRW geförderte Pilotvorhaben „Gewerbeflächenmonitoring in der Region Aachen“ wurde Ende 2005 nach dreijähriger Laufzeit abgeschlossen. Nachdem diesem Projekt sehr viel Anerkennung zu Teil wurde, hat sich der Kreis Heinsberg auch in den Jahren 2006 bis 2009 an den Kosten für die Fortsetzung der Maßnahme beteiligt.

Die AGIT hat nunmehr mit Schreiben vom 19.07.2010 um Bezuschussung zur Weiterführung des Projektes gebeten. Entsprechende Haushaltsmittel stehen zu Verfügung. Erforderlich sind hierfür laut AGIT im Jahre 2010 Mittel in Höhe von 4.500,00 €.

Es wäre sinnvoll, nunmehr einen generellen Beschluss über die Beteiligung an dem Gewerbeflächen-Monitoring zu treffen, um nicht in jedem Jahr einen Einzelbeschluss fassen zu müssen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Beteiligung des Kreises Heinsberg an dem Projekt „Regionales Gewerbeflächenmonitoring in der Region Aachen“ über das Jahr 2009 hinaus fortzusetzen und jährlich die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 16. September 2010

Tagesordnungspunkt 5:

Neuorganisation der Aufgaben nach dem 2. Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	02.09.2010
Kreisausschuss	16.09.2010
Kreistag	23.09.2010

Der Bundesrat hat am 09.07.2010 dem Gesetzpaket zur Reform des SGB II zugestimmt. Damit sind die gesetzlichen Voraussetzungen für die Entfristung der bestehenden Optionskommunen und die Ausweitung auf künftig 110 Optionskommunen geschaffen. Die bisherigen ARGE n werden durch gemeinsame Einrichtungen abgelöst. Eine getrennte Aufgabenwahrnehmung kann es ab dem Jahr 2011 nicht mehr geben. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 29.06.2010 beschlossen, die Verwaltung möge ein Konzept erarbeiten, das die beiden möglichen Alternativen „besondere Einrichtung“ nach § 6 a SGB II (Optionsmodell) und „gemeinsame Einrichtung“ gemäß § 44 b SGB II für das Gebiet des Kreises Heinsberg beschreibt und die zu erwartenden Vor- und Nachteile sowie die voraussichtlichen Kosten beider Organisationsformen vergleicht. Über die endgültige Organisationsform soll dann in der Sitzung des Kreistages am 23.09.2010 endgültig entschieden werden.

Die Beantwortung der Frage, ob der Kreis Heinsberg zukünftig als alleiniger Träger (Optionskommune) oder in Fortsetzung der bisherigen ARGE zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit in einer gemeinsamen Einrichtung die Aufgaben nach dem SGB II wahrnehmen will, stellt eine grundsätzliche Entscheidung mit weit reichenden Folgen dar. Deshalb hat die Verwaltung sich kurzfristig entschlossen, die Firma Ramboll Management Consulting GmbH Deutschland mit der Erstellung eines Gutachtens zu den beiden Organisationsformen zu beauftragen. Erste Ergebnisse dieses Gutachtens wurden den Fraktionsvorsitzenden der im Kreistag vertretenen Parteien am 18.08.2010 vorgestellt. Der Entwurf des Gutachtens war der Einladung zur Fachausschusssitzung als Anlage 1 beigelegt. Die Firma Ramboll kommt darin zu dem Ergebnis, dass aus fachlichen Gründen die Zulassung als Optionskommune für den Kreis Heinsberg nicht auszuschließen und aus finanzieller Sicht eine Option realistisch ist, da die Ausgaben von den Einnahmen gedeckt werden und die finanziellen Risiken kalkulierbar sind. Die Entscheidung, ob ein Antrag auf Anerkennung als alleiniger Träger gestellt wird, hängt jedoch maßgeblich von der Beantwortung zweier strategischer Fragen ab:

1. Will der Kreis Heinsberg zukünftig eine noch aktivere Rolle bei der Gestaltung der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik übernehmen?
2. Ist der Kreis Heinsberg bereit, die alleinige politische Verantwortung für die Umsetzung des SGB II zu tragen.

Ein Vertreter der Firma Ramboll hat das Gutachten in der Sitzung des Fachausschusses ausführlich dargestellt.

Bereits in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 08.06.2010 hatte die Verwaltung die beiden Organisationsmodelle detailliert beschrieben und den Ausschussmitgliedern vorgeschlagen, dem Kreisausschuss und den Kreistag zu empfehlen, in Fortführung der bisherigen ARGE eine gemeinsame Einrichtung nach § 44 b SGB II zu gründen. Da zum damaligen Zeitpunkt lediglich Gesetzentwürfe zur Neuorganisation der Aufgaben nach dem SGB II vorlagen, hatte der Fachausschuss keine Empfehlung an den Kreisausschuss und Kreistag ausgesprochen und auf das zunächst abzuschließende Gesetzgebungsverfahren verwiesen. Herr Landrat Pusch hatte sodann in der Kreisausschusssitzung am 22.06.2010 auf die aktuelle Entwicklung, die für die Ausübung der Option spreche, verwiesen und die unmittelbare Beratung der Thematik im Kreistag vorgeschlagen. Auch die Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz hat sich in ihrer Sitzung am 23.06.2010 nicht grundsätzlich gegen eine Option ausgesprochen, allerdings noch weitergehenden Informationsbedarf geltend gemacht.

Nach Auffassung der Verwaltung gibt es eine Reihe von Vor- und Nachteilen für beide Organisationsformen. Diese wurden in einer Dienstbesprechung mit den Sozialdezernenten/Beigeordneten der kreisangehörigen Kommunen, in der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz und auch gegenüber den im Kreistag vertretenen Fraktionen dargestellt. Ebenso wie der beauftragte Gutachter ist die Verwaltung nunmehr davon überzeugt, dass

- für die Empfänger von Leistungen nach dem SGB II die alleinige Aufgabenwahrnehmung aus fachlicher Sicht wenige Risiken birgt,
- die Verwaltungskosten (Personal-, Sach- und Gemeinkosten) der alleinigen Trägerschaft durch die Erstattungsregelungen der Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift – KoA-VV gedeckt werden,
- das finanzielle Risiko durch weitreichende Haftungsregelungen ohne Beschränkung auf Vorsatz und Fahrlässigkeit zumindest im Bereich der Eingliederungsleistungen durch einen speziellen bundesweit anzuwendenden Instrumentenkasten zum SGB II erheblich reduziert ist,
- die Umstellungskosten mit ca. 500.000 € deutlich geringer sind als zunächst angenommen.

In einer neuerlichen Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz am 01.09.2010, in der u.a. auch die Fraktionsvorsitzenden zugegen waren, haben die Bürgermeister eine kritische Haltung eingenommen und die Ausübung der Option abgelehnt.

Die Verwaltung hat dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales vorgeschlagen, dem Kreisausschuss und dem Kreistag zu empfehlen, die Verwaltung zu beauftragen, einen Antrag auf Zulassung als alleiniger Träger nach § 6 a SGB II beim Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW zu stellen.

Aufgrund des bestehenden Beratungsbedarfs in den Fraktionen hat der Ausschuss für Gesundheit und Soziales in seiner Sitzung einvernehmlich von einer Beschlussempfehlung Abstand genommen und überlässt die Entscheidung dem Kreisausschuss bzw. Kreistag.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 16. September 2010

Tagesordnungspunkt 6:

Antrag nach § 5 GeschO der SPD-Fraktion und der GRÜNE-Fraktion betr. Vorlage eines Nachtragshaushaltsplans

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	16.09.2010

Es wird auf den als Anlage 2 beigefügten Antrag der SPD-Fraktion und der GRÜNE-Fraktion vom 24.08.2010 verwiesen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 16. September 2010

Tagesordnungspunkt 7:

Antrag nach § 5 GeschO der FDP-Fraktion betr. „Runder Tisch für die Schulentwicklungsplanung“

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	16.09.2010

Es wird auf den als Anlage 3 beigefügten Antrag der FDP-Fraktion vom 02.09.2010 verwiesen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 16. September 2010

Tagesordnungspunkt 8:

Antrag nach § 5 GeschO der CDU-Fraktion betr. „Moderation der kreisweiten Schulentwicklungsplanung“

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	16.09.2010

Es wird auf den als Anlage 4 beigefügten Antrag der CDU-Fraktion vom 02.09.2010 verwiesen.

Herrn Landrat
Stephan Pusch

im Hause

Kreistagsfraktion
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
Tel. 02452/131730
Fax 02452/131735

Gruene-Fraktion@Kreis-Heinsberg.de
www.gruene-kv-heinsberg.de

10. Sept. 2010

Anfrage nach § 12 GeschO zur Beantwortung im Kreisausschuss am 16. 9. 10
Kerosinunfall auf dem AWACS-Flugplatz

Sehr geehrter Herr Pusch,

erst jetzt wurde öffentlich bekannt, dass am 3. 8. 10 auf dem Flugplatzgelände 5000 Liter Kerosin ausgelaufen sind. Presseveröffentlichungen ist zu entnehmen, dass die NATO zwar unverzüglich die Untere Wasserbehörde des Kreises informiert habe. Diese Informationen seien jedoch nicht an die betroffenen bzw. angrenzenden Kommunen Geilenkirchen, Gangelt und Selfkant weitergegeben worden. Noch nicht einmal das Verbandswasserwerk Gangelt, in dessen Einzugsgebiet sich der Unfall ereignete, sei über den Vorfall unterrichtet worden. Da so der Eindruck entstanden ist, es gebe Defizite in der Informationspolitik des Kreises, bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist eine Gefährdung des Grundwassers auszuschließen?
2. Warum wurde das Verbandswasserwerk nicht informiert?
3. Warum wurden die betroffenen Kommunen nicht informiert?
4. Was wird in Zukunft unternommen, um einen besseren Informationsfluss zu gewährleisten?
5. Hat es in den in den letzten Jahren auf dem Flugplatzgelände oder in der Nähe weitere Vorfälle gegeben, die Auswirkungen auf die Umwelt gehabt haben und wenn ja, wie viele?

Mit freundlichen Grüßen

Maria Meurer
Fraktionsvorsitzende

Sofia Tillmanns
Fraktionsgeschäftsführerin/
Kreistagsabgeordnete

Übersicht der Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2009 - Aufwendungen

Werden gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO Ermächtigungen übertragen, ist dem Kreistag eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. Die Übertragungen sind im Jahresabschluss im Plan-/Ist-Vergleich der Ergebnisrechnung (§ 38 Abs. 2 GemHVO) und der Finanzrechnung (§ 39 GemHVO) gesondert anzugeben. Die folgende Übersicht enthält alle Ermächtigungsübertragungen aus dem Bereich Aufwendungen:

Lfd. Nr.	Dez.	Amt	Produktgruppe	Bezeichnung	Abr.-objekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	zu übertr. Ermächt.	Begründung
1	I	65	0112	Grundstücks- und Gebäudemanagement	01120100	Technisches Gebäudemanagement	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20.500,00 €	Lt. Antrag vom 26.02.2010 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2009 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen sowie die erteilten Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2009, die im Jahr 2010 durchgeführt und bereits abgerechnet wurden, zu übertragen.
2	II	36	0207	Fahr- und Beförderungserlaubnisse	02070300	Erlaubnisse zur Personen und Güterbeförderung	529108	Kosten für Untersuchungen / Gutachten	25.000,00 €	Die Übertragung der Aufwandsermächtigung ist erforderlich zur Finanzierung vertragsmäßiger Verbindlichkeiten aus 2009. Es handelt sich dabei um die Erarbeitung eines Gutachtens zur Untersuchung des örtlichen Taxengewerbes, welches voraussichtlich im Laufe des Jahres 2010 fertiggestellt wird. Die Leistung ist von daher dem Haushaltsjahr 2010 zuzuordnen.
3	I	65	0211	Feuerschutz	02110099	Zentral bewirtsch. Sachkosten (Feuerschutzzentrum)	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	500,00 €	Lt. Antrag vom 26.02.2010 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2009 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen sowie die erteilten Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2009, die im Jahr 2010 durchgeführt und bereits abgerechnet wurden, zu übertragen.
4	I	65	0212	Rettungsdienst	02120199/ 02120299	Zentral bewirtsch. Sachkosten (Rettungswachen)	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6.200,00 €	Lt. Antrag vom 26.02.2010 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2009 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen sowie die erteilten Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2009, die im Jahr 2010 durchgeführt und bereits abgerechnet wurden, zu übertragen.
5	II	32	0212	Rettungsdienst	02120100/ 02120200/ 02120300/ 02120400	Einsatz KTW , RTW , NA, NEF	541203	Fortbildung	5.200,00 €	Eine Administratoren-Schulung wurde im Dezember beauftragt. Zunächst wurde die Fortbildungsmaßnahme für Oktober 2009 geplant, wurde jedoch nach Abschluss der Bedarfsplanung Ende des Jahres aufgrund der beabsichtigten Einstellung von neuen Kollegen verschoben. Der nächstmögliche Zeitpunkt war März 2010.
6	I	40	0301	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	03010104	Kreisgymnasium HS Lehm.u.Inv.	528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	49.467,80 €	Aufgrund des Antrags auf Ermächtigungsübertragung vom 24.02.2010 des KGH sind alle zum 31.12.2009 verfügbaren Mittel im konsumtiven Bereich zu übertragen. Die Übertragung ist erforderlich, um die notwendigen Voraussetzungen für die Aufnahme des Ganztagesbetriebes im August 2010 zu schaffen.
7	I	65	0301	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	03010199	Zentral bewirtsch. Sachkosten (KGH)	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	21.000,00 €	Lt. Antrag vom 26.02.2010 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2009 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen sowie die erteilten Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2009, die im Jahr 2010 durchgeführt und bereits abgerechnet wurden, zu übertragen.
8	I	40	0301	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	03010204	JK-Schule Lehm.u.Inv.	528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	1.100,00 €	Im Haushaltsjahr 2009 waren Anschaffungen im konsumtiven wie im investiven Bereich über das 1000-Schulen-Programm geplant, die zunächst zu 100 % von der Schule vorfinanziert werden sollten. Aus diesem Grund wurde ein Anschaffungsplan erstellt und mit der Schulverwaltung besprochen. Dieser Plan beinhaltete sowohl die anzuschaffenden Gegenstände als auch die Reihenfolge der Anschaffungen. Da aber die Genehmigung einer Großanschaffung, die zuerst getätigt werden musste, sich über mehrere Wochen zog und letztlich nicht erteilt wurde, war eine Anschaffung der übrigen Gegenstände aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich.
9	I	40	0301	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	03010207	JK-Schule IZBB-Programm	525503	Kleinteile / Direktaufwand	4.576,57 €	Die Beschaffungen von Kletterrutschseilen, Trikotsätzen, diversen Sportgeräten, Kufenstühlen, Musikgeräten, Kinderhelmen sowie Fahrradzubehör im Rahmen des IZBB-Programms wurden für das Haushaltsjahr 2009 eingeplant. Lieferung und Leistung erfolgte jeweils erst im Jahr 2010.
10	I	40	0301	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	03010302	Rurtal-Schule Fachp. U.	528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	4.000,00 €	Die Notwendigkeit der Ermächtigungsübertragungen ist in verschiedenen dringend notwendigen Anschaffungen begründet, die jedoch im Haushaltsjahr 2009 organisatorisch aus inhaltlichen und baulichen Gründen nicht zum Abschluss gebracht werden konnten.
11	I	40	0301	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	03010304	Rurtal-Schule Lehm.u.Inv.	528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	6.000,00 €	Die Notwendigkeit der Ermächtigungsübertragungen ist in verschiedenen dringend notwendigen Anschaffungen begründet, die jedoch im Haushaltsjahr 2009 organisatorisch aus inhaltlichen und baulichen Gründen nicht zum Abschluss gebracht werden konnten.
12	I	65	0301	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	03010399	Zentral bewirtsch. Sachkosten (RTS)	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	24.000,00 €	Lt. Antrag vom 26.02.2010 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2009 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen sowie die erteilten Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2009, die im Jahr 2010 durchgeführt und bereits abgerechnet wurden, zu übertragen.
13	I	40	0301	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	03010502	BK Erkelenz Fachp. U.	528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	10.000,00 €	Der zu übertragende Betrag wird für einen ordnungsgemäßen Unterrichtsablauf (Praxisunterricht) in den Lehrküchen und Werkstätten benötigt.

14	I	40	0301	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	03010504	BK Erkelenz Lehrm.u.Inv.	528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	20.000,00 €	Der zu übertragende Betrag wird für noch anstehende Reparaturen, Abonnementkosten, Ersatzbeschaffungen und dringend erforderliche Lehrmittel benötigt.
15	I	65	0301	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	03010599	Zentral bewirtsch. Sachkosten (BK Erk.)	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	17.500,00 €	Lt. Antrag vom 26.02.2010 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2009 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen sowie die erteilten Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2009, die im Jahr 2010 durchgeführt und bereits abgerechnet wurden, zu übertragen.
16	I	40	0301	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	03010604	BK E-S-T GK Lehrm.u.Inv.	528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	10.000,00 €	Bedingt durch die steigenden Schülerzahlen im Vollzeit- und Berufsschulbereich entstehen nicht zu kalkulierende Kostensteigerungen im konsumtiven Bereich. Es bestehen auch schon erteilte Aufträge, die erst in 2010 zur Ausführung kommen. Weiterhin war in 2009 die Anschaffung neuer Klassenraumstühle (unter 60,00 €) geplant. Bedingt durch die Bearbeitung der Fördergelder in 2009 verlagert sich die Anschaffung nach 2010.
17	I	65	0301	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	03010699	Zentral bewirtsch. Sachkosten (BK EST)	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11.500,00 €	Lt. Antrag vom 26.02.2010 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2009 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen sowie die erteilten Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2009, die im Jahr 2010 durchgeführt und bereits abgerechnet wurden, zu übertragen.
18	I	40	0301	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	03010704	BK Wirtschaft Lehrm.u.Inv.	525503	Kleinteile / Direktaufwand	4.095,98 €	Aufgrund einer fehlerhaften Ausschreibung für Sportartikel musste diese Ausschreibung wiederholt werden, sodass der Betrag im Haushaltsjahr 2010 benötigt wird.
19	I	40	0301	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	03010706	BK W GK Förderprojekte GRW	525503	Kleinteile / Direktaufwand	63,56 €	Die Beschaffung einer Lehrtafel wurde für das Haushaltsjahr 2009 eingeplant und der Auftrag wurde im Jahr 2009 vergeben. Lieferung und Leistung erfolgte erst im Januar 2010.
20	I	65	0301	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	03010799	Zentral bewirtsch. Sachkosten (BK W)	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6.700,00 €	Lt. Antrag vom 26.02.2010 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2009 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen sowie die erteilten Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2009, die im Jahr 2010 durchgeführt und bereits abgerechnet wurden, zu übertragen.
21	I	40	0302	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	03020100	Schulverwaltung	529100	Aufwendungen für Sonstige Dienstleistungen	35.000,00 €	Zur Erstellung der kreisweiten Schulentwicklungsplanung sind Ausgaben i.H.v. 35.000 € zu übertragen. Nach dem Kreistagsbeschluss vom 18.12.2008 ist das Planungsbüro am 05.01.2009 mit der Erstellung des Gutachtens beauftragt worden. Mit der Fertigstellung des Schulentwicklungsplanes ist Mitte diesen Jahres zu rechnen.
22	I	65	0604	Einrichtungen der Jugendarbeit	06040099	Zentral bewirtsch. Sachkosten (Jugendzeltplätze)	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.200,00 €	Lt. Antrag vom 26.02.2010 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2009 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen sowie die erteilten Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2009, die im Jahr 2010 durchgeführt und bereits abgerechnet wurden, zu übertragen.
23	IV	51	0605	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen u. Familien	06050200	Erzieherischer Jugendschutz	528100	Aufwendungen für Sonstige Sachleistungen	14.771,61 €	Für das Haushaltsjahr 2009 wurde im Zusammenhang mit einer kreisweit initiierten Jugendschutzkampagne "Weniger Alkohol" besondere Haushaltsmittel für die Kampagnenentwicklung einerseits und die Umsetzung andererseits eingeplant. Leider hat sich der Auftakt und die Entwicklung im Designer-Büro wegen vielfältiger Abstimmungsmöglichkeiten stark verzögert. Formale Auftragserteilung an das Büro erfolgte erst am 29.09.2009.
24	I	65	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	12010099/ 12010799	Zentral bewirtsch. Sachkosten (KSM)	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	17.500,00 €	Lt. Antrag vom 26.02.2010 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2009 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen sowie die erteilten Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2009, die im Jahr 2010 durchgeführt und bereits abgerechnet wurden, zu übertragen.
25	V	61	1501	Wirtschafts- und Strukturförderung	15010109	EuRegionale 2008	528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	29.228,36 €	Bei der EuRegionalen 2008 handelt es sich um ein Paket von Maßnahmen, dessen Abwicklung sich bis in die 1. Hälfte 2010 hineinzieht, was nicht konkret absehbar war. Der Betrag ist durch den Vertrag "über die Durchführung des Projekts Heidenaturpark für den Teilbereich der Teverener Heide als Baustein der Grünmetropole im Rahmen eines zentralen Projektes der EuRegionalen 2008 in der hiesigen Drei-Länder-Region" zwischen der Gemeinde Gangel als Projektträger und dem Kreis Heinsberg gebunden.
Summe Aufwendungen								345.103,88 €		

Übersicht der Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2009 - Auszahlungen

Werden gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO Ermächtigungen übertragen, ist dem Kreistag eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. Die Übertragungen sind im Jahresabschluss im Plan-/Ist-Vergleich der Ergebnisrechnung (§ 38 Abs. 2 GemHVO) und der Finanzrechnung (§ 39 GemHVO) gesondert anzugeben. Die folgende Übersicht enthält alle Ermächtigungsübertragungen aus dem Bereich Auszahlungen:

Lfd. Nr.	Dez.	Amt	Produktgruppe	Bezeichnung	Abr.-objekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	zu übertr. Ermächt.	Begründung
1	I	10	0106	Zentrale Dienste	I-0106-002	Bewegliches Vermögen Kreish.	071103/091103	Fahrzeuge/ Sonst. Anlagen im Bau	39.580,17 €	Die Beschaffung eines Fahrzeuges wurde für das Haushaltsjahr 2009 eingeplant und ist auch entsprechend im gleichen Jahr beauftragt worden. Die Auslieferung jedoch verzögert sich bis Mitte März 2010. Des Weiteren wurde die Beschaffung des neuen Zeiterfassungssystems im Haushaltsjahr 2009 beauftragt. Die Lieferung und Leistung ist jedoch dem Haushaltsjahr 2010 zuzuordnen.
2	I	65	0112	Grundstücks- und Gebäudemanagement	I-0112-001	SW Facility Management	011103	DV-Software	27.000,00 €	Die EDV-Stelle des Amtes 10 hat nach Rücksprache mit dem Amt 65 im Jahr 2009 27.000 € für die Beschaffung einer Facility-Management-Software eingeplant. Der Auftrag über 34.748 € wurde bereits im Jahr 2009 vergeben. Nach den Vertragsbedingungen der Softwareauschreibung ist der Kreis Heinsberg erst dann zu Zahlungen verpflichtet, wenn das System vollständig installiert ist bzw. die Mitarbeiter vollständig geschult sind. Aus diesem Grund wurden im Jahr 2009 keine Ausgaben getätigt.
3	I	65	0112	Grundstücks- und Gebäudemanagement	I-0112-002	KV HS Diverse Baumaßnahmen	091101	Gel. Anzahlungen Gebäude im Bau	2.353,49 €	Lt. Antrag vom 26.02.2010 sind die zum 31.12.2009 verfügbaren Haushaltsmittel zu übertragen, da die Maßnahmen noch nicht beendet sind.
4	I	65	0112	Grundstücks- und Gebäudemanagement	I-0112-005	KV HS Energetische Sanierung	091101	Gel. Anzahlungen Gebäude im Bau	239.837,32 €	Lt. Antrag vom 26.02.2010 sind die zum 31.12.2009 verfügbaren Haushaltsmittel zu übertragen, da die Maßnahme noch nicht beendet ist.
5	II	32	0212	Rettungsdienst	I-0212-003	Digitale Alarmgeber	081104	Sonst. BGA	117.100,00 €	Der Auftrag wurde am 16.12.2009 vergeben. Lieferung und Installation der Geräte erfolgt im März 2010.
6	II	32	0212	Rettungsdienst	I-0212-004	Krankentransportwagen	091103	Sonstige Anlagen im Bau	374.644,97 €	Der Auftrag für die Lieferung von 4 KTW wurde im Dezember 2009 erteilt. Voraussichtlicher Liefertermin ist Mai 2010.
7	II	32	0212	Rettungsdienst	I-0212-005	Rettungstransportwagen	091103	Sonstige Anlagen im Bau	583.000,00 €	Der Auftrag für die Anschaffung von drei Rettungswagen wurde im Oktober 2009 erteilt. Als Liefertermin wird März/April 2010 angegeben.
8	II	32	0212	Rettungsdienst	I-0212-009	Bewegliches Vermögen	081101/011103/011102	EDV-Geräte/ DV-Software/ Lizenzen	24.463,89 €	Die Beschaffung von drei Servern für die Leitstelle wurde für das Haushaltsjahr 2009 eingeplant und der Auftrag wurde im Jahr 2009 vergeben. Lieferung und Leistung erfolgte erst im Jahr 2010. Des Weiteren wird die Realisierung der COBRA-Schnittstelle nach Auskunft der Fa. ISE in Absprache mit der AOK-Rheinland im 2. Quartal 2010 umgesetzt. Die entsprechenden Programmierarbeiten sollen voraussichtlich bis zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen sein. Der Auftrag wurde im Dezember 2009 erteilt. Zusätzlich ist die Installation der Dienstplansoftware für Anfang März vorgesehen. Der Auftrag wurde bereits im Dezember 2009 erteilt.
9	I	40	0301	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	I030101001	Bewegliches Vermögen KGH	081101/081103/081105	EDV-Geräte/ Einrichtungsgegenstände/ GWG	52.180,04 €	Die Beschaffung von zwei Daten-Videoprojektoren wurde für das Haushaltsjahr 2009 eingeplant und der Auftrag wurde im Jahr 2009 vergeben. Lieferung und Leistung erfolgte erst im Januar 2010. Zusätzlich wurde die Beschaffung von PC's inkl. Zubehör sowie die Beschaffung von Computertischen für das Haushaltsjahr 2009 eingeplant und die Aufträge wurden im Jahr 2009 vergeben. Lieferung und Leistung erfolgte erst im Januar 2010. Des Weiteren werden die zum Jahresende 2009 verfügbaren investiven Mittel im Rahmen der Budgetierungsregeln 2010 zur Verfügung gestellt und somit übertragen. Dieser Betrag dient im Haushaltsjahr 2010 zur Finanzierung der Ausgaben im Rahmen des 1000-Schulen-Programms.
10	I	65	0301	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	I030101002	KGH Baumaßnahme Trakt II	091101	Gel. Anzahlungen Gebäude im Bau	262.773,60 €	Nach § 22 II GemHVO bleiben Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Die Baumaßnahme KGH Trakt II ist noch nicht abgeschlossen. Unter anderem ist die Erbringung von Leistungen zur Erweiterung der ELA-Anlage dem Haushaltsjahr 2010 zuzuordnen. Die Mittel waren im Haushaltsjahr 2009 eingeplant. Der Auftrag wurde bereits in 2009 vergeben.
11	I	40	0301	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	I030102001	Bewegliches Vermögen JKS	081105	GWG	5.383,00 €	Die zum Jahresende verfügbaren investiven Mittel im Bereich des Schulbudgets der Janusz-Korczak-Schule werden im Rahmen der Budgetierungsregeln übertragen.
12	I	40	0301	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	I030102002	JK-Schule IZBB-Programm	081101/081105	EDV-Geräte/ GWG	40.106,44 €	Die Beschaffung von EDV-Geräten, eines Trampolins, eines Kletterfelsen, diverser Sportgeräte, Schultische, Musikgeräte, eines Poolbilliardisches, TLS Education, Cityrädern, eines Klappisches, Musikinstrumente sowie Overheadprojektoren im Rahmen des IZBB-Programms wurden für das Haushaltsjahr 2009 eingeplant und die Aufträge wurden im Jahr 2009 vergeben. Lieferung und Leistung erfolgten jeweils erst im Jahr 2010.
13	I	40	0301	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	I030103002	Bewegliches Vermögen RTS	081105	GWG	29.132,20 €	Die Notwendigkeit der Ermächtigungsübertragung ist in verschiedenen dringend notwendigen Anschaffungen begründet, die jedoch im Haushaltsjahr 2009 organisatorisch aus inhaltlichen und baulichen Gründen nicht zum Abschluss gebracht werden konnten.

14	I	40	0301	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	I030103004	Rurtal-Schule IZBB-Programm	081104/091101	Sonst. BGA/ Gel. Anzahlungen Gebäude im Bau	26.928,39 €	Die Lieferung von Material für die Fertigung einer Schutzhütte sowie die Beschaffung von Phänobjekten für den Sinnesgarten wurden für das Haushaltsjahr 2009 eingeplant und die Aufträge wurden im Jahr 2009 vergeben. Lieferung und Leistung erfolgten erst im Jahr 2010.
15	I	40	0301	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	I030104001	Bewegliches Vermögen GGS	081105	GWG	1.686,52 €	Die zum Jahresende verfügbaren investiven Mittel im Bereich des Schulbudgets der Gebrüder-Grimm-Schule werden im Rahmen der Budgetierungsregeln übertragen.
16	I	65	0301	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	I030104002	GGs Baumaßnahme 3. BA	091101	Gel. Anzahlungen Gebäude im Bau	123.206,52 €	Lt. Antrag vom 26.02.2010 sind die zum 31.12.2009 verfügbaren Haushaltsmittel zu übertragen, da die Maßnahme noch nicht beendet ist.
17	I	40	0301	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	I030105001	Bewegliches Vermögen BK Erkelenz	081105	GWG	4.140,19 €	Die Beschaffung von Schulmobiliar wurde für das Haushaltsjahr 2009 eingeplant und der Auftrag wurde im Jahr 2009 vergeben. Lieferung und Leistung erfolgte erst im Januar 2010.
18	I	65	0301	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	I030105002	BK ERK Div. Baumaßnahmen	091101	Gel. Anzahlungen Gebäude im Bau	10.000,00 €	Lt. Antrag vom 26.02.2010 sind die zum 31.12.2009 verfügbaren Haushaltsmittel zu übertragen, da die Maßnahmen noch nicht beendet sind.
19	I	65	0301	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	I030105007	BK ERK Förderprojekte GRW	091101	Gel. Anzahlungen Gebäude im Bau	23.972,95 €	Die Erbringung von Leistungen i.R.d. Elektroinstallation Werkstattgebäude sowie zur Montage von Deckenstrahlplatten sind dem Haushaltsjahr 2010 zuzuordnen. Die Mittel waren im Haushaltsjahr 2009 eingeplant. Der Auftrag wurde bereits in 2009 vergeben.
20	I	40	0301	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	I030106001	Bewegliches Vermögen BK E-S-T	081101/081103/081105	EDV-Geräte/ Einrichtungsgegenstände/ GWG	65.917,93 €	Die Beschaffung von neuen PC-Systemen sowie die Einrichtung des Schulungsraum der Metzger wurde für das Haushaltsjahr 2009 eingeplant und der Auftrag wurde im gleichen Jahr vergeben. Lieferung und Leistung erfolgte erst im Jahr 2010. Des Weiteren entstehen bedingt durch steigende Schülerzahlen im Vollzeit- und Berufsschulbereich nicht zu kalkulierende Kostensteigerungen in unterschiedlichen Bereichen.
21	I	65	0301	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	I030106003	BK EST GK Umbau Trakt D (2.BA)	091101	Gel. Anzahlungen Gebäude im Bau	36.134,57 €	Lt. Antrag vom 26.02.2010 sind die zum 31.12.2009 verfügbaren Haushaltsmittel zu übertragen, da die Maßnahme noch nicht beendet ist.
22	I	40	0301	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	I030106004	BK EST GK Förderprojekte GRW	081103	Einrichtungsgegenstände	26.435,05 €	Die Beschaffung von Schließfachschränken sowie einer Thekenanlage wurde für das Haushaltjahr 2009 eingeplant und die Aufträge wurden im gleichen Jahr vergeben. Lieferung und Leistung erfolgten erst im Jahr 2010.
23	I	40	0301	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	I030107001	Bewegliches Vermögen BK Wirtschaft	081105	Geringwertige Wirtschaftsgüter	64.328,51 €	Die Beschaffung von Leichtbautischen, Schultischen und -stühlen, Schulmobiliar, Schulhöfemöbel und eines Tischtennistisches wurden für das Haushaltjahr 2009 eingeplant und die Aufträge wurden im Jahr 2009 vergeben. Lieferung und Leistung erfolgten erst im Jahr 2010. Neben den bereits durch Auftrag festgelegten Mittel beantragt das BK Wirtschaft die Übertragung von weiteren 10.000 €, da der geplante Kauf von Sportartikeln sich durch die geänderten Bedingungen um ca. 10.000 € erhöhen wird.
24	I	65	0301	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	I030107002	BK W GK Neubau	091101	Gel. Anzahlungen Gebäude im Bau	128.673,69 €	Lt. Antrag vom 26.02.2010 sind die zum 31.12.2009 verfügbaren Haushaltsmittel zu übertragen, da die Maßnahme noch nicht beendet ist.
25	I	65	0301	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	I030107003	BK W GK Umbau Trakt D (3.BA)	091101	Gel. Anzahlungen Gebäude im Bau	78.307,49 €	Die Beschaffung einer Alarmierungseinrichtung wurde für das Haushaltsjahr 2009 eingeplant und der Auftrag wurde im Jahr 2009 vergeben. Lieferung und Leistung erfolgte erst im Jahr 2010. Des Weiteren sind lt. Antrag vom 26.02.2010 die zum 31.12.2009 verfügbaren Haushaltsmittel zu übertragen, da die Maßnahme noch nicht beendet ist.
26	I	40	0301	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	I030107004	BK W GK Förderprojekte GRW	081105	Geringwertige Wirtschaftsgüter	14.516,39 €	Die Beschaffungen von Vorbereitungswagen sowie diverser Lehrutensilien wurden für das Haushaltsjahr 2009 eingeplant und die Aufträge wurden im Jahr 2009 vergeben. Lieferung und Leistung erfolgten erst im Jahr 2010.
27	I	40	0302	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	I-0302-001	Bew. Vermögen Medienzentrum	081105	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.137,01 €	Die Beschaffung von Cam-Cordern für das Medienzentrum wurde für das Haushaltsjahr 2009 eingeplant und der Auftrag wurde im Jahr 2009 vergeben. Lieferung und Leistung erfolgte erst im Jahr 2010.

28	III	53	0701	Gesundheitsförderung	I-0701-001	MRSA-Interreg-Projekt	081101/ 081103	EDV-Geräte/ Einrichtungsgegenstände	138.851,82 €	Im Rahmen des Interreg-Projekts "euPrevent MRSA" - Euregionales Netzwerk für Patientensicherheit und Infektionsschutz in der Euregio-Maas-Rhein - ist vorgesehen, Befunddaten über Krankheitserreger im Universitätsklinikum (UKA) der RWTH Aachen zu sammeln und auszuwerten. Zu diesem Zweck ist es erforderlich, im UKA (dort im Institut für Hygiene- und Umweltmedizin) für den Datenaustausch zwischen den beteiligten Einrichtungen und zur Datenerfassung und -auswertung ein EDV-gestütztes Informationsportal/Serverstation einzurichten. Grundlage für die Implementierung der v.g. EDV-Infrastruktur ist die zwischen der Euregio Maas-Rhein/dem Land NRW und dem Kreis Heinsberg (Leadpartner des Projektes) bestehende Förderzusage (EMR.INT4-3.1-2008-09/25) vom 06.03.2009 (Genehmigung des Begleitausschusses), die Kooperationsvereinbarung mit den Projektpartnern vom 17.11.2009 (Ausfertigung Kreis Heinsberg) und die Beschlüsse im Ausschuss für Gesundheit und Soziales vom 17. November 2008 (TOP 2) und des Kreisausschusses vom 11.12.2008 (TOP 6).
29	V	61	1102	Bereitstellung abfallwirtschaftlicher Einrichtungen	I-1102-005	Sonderabfallhalle Hahnbusch	091102	Gel. Anzahlungen Infrastruktur- vermögen im Bau	845.569,67 €	Die Übertragung ist in dem beantragten Umfang notwendig, da im Haushaltsjahr 2010 keine Ansätze zur Abrechnung der bereits in den Vorjahren auf der Grundlage der gebildeten Ausgabeermächtigungen erteilten Aufträge gebildet wurden. Es handelt sich um Aufträge/Zahlungsverpflichtungen über investive Maßnahmen. Nach § 22 II GemHVO bleiben Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.
30	V	61	1102	Bereitstellung abfallwirtschaftlicher Einrichtungen	I-1102-007	Rothenbach Bau TOFA Ab. B/C/D	091102	Gel. Anzahlungen Infrastruktur- vermögen im Bau	602.366,28 €	Die Übertragung ist in dem beantragten Umfang notwendig, da im Haushaltsjahr 2010 keine Ansätze zur Abrechnung der bereits in den Vorjahren auf der Grundlage der gebildeten Ausgabeermächtigungen erteilten Aufträge gebildet wurden. Es handelt sich um Aufträge/Zahlungsverpflichtungen über investive Maßnahmen.
31	V	61	1102	Bereitstellung abfallwirtschaftlicher Einrichtungen	I-1102-008	Rothenbach Bau TOFA Ab. A/E	091102	Gel. Anzahlungen Infrastruktur- vermögen im Bau	1.211.220,59 €	Die Übertragung ist in dem beantragten Umfang notwendig, da im Haushaltsjahr 2010 keine Ansätze zur Abrechnung der bereits in den Vorjahren auf der Grundlage der gebildeten Ausgabeermächtigungen erteilten Aufträge gebildet wurden. Es handelt sich um Aufträge/Zahlungsverpflichtungen über investive Maßnahmen.
32	V	61	1102	Bereitstellung abfallwirtschaftlicher Einrichtungen	I-1102-013	Grunderwerb	022101	Grund und Boden von Ackerland	8.700,00 €	Im Jahr 2009 wurde ein notarieller Vertrag über ein Tauschgeschäft geschlossen. Hierbei wurde eine landwirtschaftliche Fläche, die aus Mitteln des Kreisstraßenbaus beschafft wurde, mit einer Fläche getauscht, die unmittelbar neben und im Einflussbereich der Deponie Hahnbusch liegt. Die Zahlungsgabwicklung erfolgt im Haushaltsjahr 2010.
33	V	61	1102	Bereitstellung abfallwirtschaftlicher Einrichtungen	I-1102-014	Diverse Baumaßnahmen	091103	Gel. Anzahlungen Sonst. Anl. im Bau	45.904,23 €	Die Übertragung ist in dem beantragten Umfang notwendig, da im Haushaltsjahr 2010 keine Ansätze zur Abrechnung der bereits in den Vorjahren auf der Grundlage der gebildeten Ausgabeermächtigungen erteilten Aufträge gebildet wurden. Es handelt sich um Aufträge/Zahlungsverpflichtungen über investive Maßnahmen.
Summe Auszahlungen									5.255.552,92 €	

Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen auf den Ergebnisplan und Finanzplan 2010

Werden gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO Ermächtigungen übertragen, ist dem Kreistag eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. Die Übertragungen sind im Jahresabschluss im Plan-/Ist-Vergleich der Ergebnisrechnung (§ 38 Abs. 2 GemHVO) und der Finanzrechnung (§ 39 GemHVO) gesondert anzugeben. In der folgenden Übersicht werden die Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan dargestellt:

I. Auswirkungen auf den Ergebnisplan

Gesamtsumme Ermächtigungsübertragungen Aufwendungen	345.103,88 €
Deckungsrücklage zum 01.01.2009 (Eröffnungsbilanz)	0,00 €
Zugang Deckungsrücklage zum 31.12.2009	345.103,88 €
Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2010/Bestand der Deckungsrücklage zum 31.12.2009	345.103,88 €

Hinweis:

Die Deckungsrücklage wird als Bestandteil der Allgemeinen Rücklage ausgewiesen.

II. Auswirkungen auf den Finanzplan

Gesamtsumme Ermächtigungsübertragungen Auszahlungen	5.255.552,92 €
Auswirkungen auf den Finanzplan 2010	5.255.552,92 €

Gemäß § 86 GO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung.

SPD-Fraktion
im Kreistag Heinsberg

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

24. August 2010

Herrn Landrat
Stephan Pusch
im Hause

Fraktionen im Kreistag z. K.

Antrag nach § 5 GeschO zur Beratung im nächsten Kreisausschuss

Sehr geehrter Herr Pusch,

in der Finanzausschusssitzung am 12. Juli 2010 berichtete Herr Kämmerer Schöppgens über voraussichtliche Abweichungen von den Ansätzen im Haushaltsplan 2010. Zum 30.06.2010 sollen demnach insgesamt 4.344.100 € eingespart werden können; nach Abzug der sektoralen Ersparnisse verbleiben 3.692.000 €, die die allgemeine Kreisumlage entlasten könnten.

Beispielsweise sollen durch eine pauschale Kürzung der Schulbudgets um 10 % für den konsumtiven Bereich 63.800 und im investiven Bereich 75.000 Euro eingespart werden. Dies sei bereits mit den Schulleitern und Schulleiterinnen der betroffenen Schulen abgestimmt worden. Ein Beschluss im zuständigen Schulausschuss existiert hierzu nicht.

Wir sind der Auffassung, dass dieses Vorgehen demokratisch nicht legitimiert ist.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18.02.2010 einen Haushalt beschlossen, der allen Beteiligten Klarheit über die zur Verfügung stehenden Mittel für 2010 verschafft

hat. Hiervon abweichende Entscheidungen sind in den politischen Gremien des Kreistags zu beraten und beschließen.

Dies gilt nicht nur für den angesprochenen Bereich der Schulen, sondern auch für die weiteren Vorschläge, die im März 2010 von der Verwaltung den Fraktionsvorsitzenden vorgelegt worden sind und die sich teilweise im Bericht über die „Haushaltsverbesserungen“ 2010 wiedergefunden haben.

Wir begrüßen es zwar, dass die Verwaltung eigene Vorschläge für Einsparmaßnahmen vorgelegt hat, kritisieren aber das eigenmächtige Handeln. Die aufgezeigten Einsparpotenziale wären bereits bei der Haushaltseinbringung vorzulegen gewesen. Aufgrund des Umstandes, dass die Einsparungen direkten Einfluss auf die allgemeine Kreisumlage haben, sind wir der Auffassung, dass der Kreistag über die Senkung der Kreisumlage zu entscheiden hat.

Der Kreistag Heinsberg darf sich die politische Entscheidungshoheit nicht nehmen lassen, sondern sollte vielmehr diese Entscheidungen selbst treffen, als lediglich hiervon in Kenntnis gesetzt zu werden. Deswegen ist eine grundsätzliche Entscheidung über die Haushaltsansätze notwendig und angebracht.

Vor diesem Hintergrund beantragen wir, einen Nachtragshaushaltsplan vorzulegen, der die Veränderungen abbildet und dann in den zuständigen Gremien beraten und verabschiedet werden wird.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Stock
Fraktionsvorsitzender
der SPD Fraktion



Maria Meurer
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

FDP-Fraktion im Kreistag des Kreises

Heinsberg

- Fraktionsvorstand -



FDP-Kreistagsfraktion * Valkenburger Str. 45 * 52525 Heinsberg

An den Landrat

Herrn Stephan Pusch

- im Hause -

Geschäftsstelle:

Kreishaus, Raum 120

Valkenburger Straße 45

D-52525 Heinsberg

Telefon: 0 24 52 / 13-17 50

Telefax: 0 24 52 / 13-17 55

E-Mail: fdp-fraktion@kreis-heinsberg.de

Zur Kenntnis:

CDU-Fraktion

SPD-Fraktion

Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN

UB-UWG-Fraktion

Fraktion Die Linke

Heinsberg, 02.09.2010

Antrag gemäß § 5 der GO für den Kreistag des Kreises Heinsberg zur Beratung im Kreisausschuss am 16.09.2010 / Runder Tisch für die Schulentwicklungsplanung

Sehr geehrter Herr Landrat,

Anfang Juni wurde in Hückelhoven die Schulentwicklungsplanung für den Kreis Heinsberg bzw. der kreisangehörigen Gemeinden vorgestellt. Ein wesentlicher Gesichtspunkt des Gutachtens ist die Erkenntnis, dass die Kommunen bei der Gestaltung der künftigen Schullandschaft zwar autonom sind, aber ohne notwendige Absprachen und Rücksichtnahmen wahrscheinlich nicht die bestmöglichen Ergebnisse erzielen.

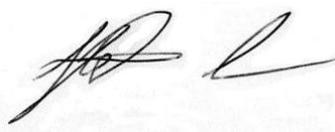
Strategisch gesehen ist die Schulentwicklung einschließlich der kindlichen Früherziehung und Frühförderung ein wichtiges Kriterium für den gesamten Kreis Heinsberg, und damit auch für die kreisangehörigen Kommunen, um den demographischen Wandel erfolgreich zu bewältigen.

Bedingt durch die schnelle Beschlussfassung in Hückelhoven, Teile des Gutachtens bereits zeitnah und im Alleingang umzusetzen, **beantragt** die FDP-Kreistagsfraktion die Städte und Gemeinden des Kreises Heinsberg zu regelmäßigen Treffen eines „Runden Tisches“ einzuladen und diese auch zu moderieren. Neben den Vorsitzenden der Schulausschüsse und den Bürgermeistern sollte maximal ein weiterer Vertreter je Kommune, den diesen selbst zu benennen hat, eingeladen werden. Dementsprechend entsendet der Kreis Heinsberg den Landrat, den Vorsitzenden des Schulausschusses und einen vom Kreistag zu benennenden Vertreter.

Die FDP-Kreistagsfraktion ist davon überzeugt, dass dieser weitere Akt der interkommunalen Zusammenarbeit allen Beteiligten nur positive Ergebnisse bescheren wird.

Mit freundlichen Grüßen

für die FDP-Kreistagsfraktion Heinsberg



Stefan Lenzen

Fraktionsvorsitzender



Peter Echterhoff

Sprecher für Bildung

CDU-Kreistagsfraktion · Valkenburger Str. 45 · 52525 Heinsberg

An den
Landrat des Kreises Heinsberg
Herrn Stephan Pusch

im Hause

Geschäftsstelle: Zimmer 117
Telefon: 0 24 52 / 13 – 17 10
Telefax: 0 24 52 / 13 – 17 15
E-Mail: CDU-Fraktion@kreis-heinsberg.de

Datum: 02.09.2010

z. K.:
SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/GRÜNE
FDP-Fraktion
Fraktion UB-UWG
Fraktion Die Linke

Antrag gem. § 5 GeschO zur Beratung in der Sitzung des Kreisausschusses am 16.09.2010; Moderation der kreisweiten Schulentwicklungsplanung

Sehr geehrter Herr Landrat,

die demographischen Auswirkungen machen bekanntlich auch vor den Schulen im Kreis Heinsberg nicht Halt. Bereits im Dezember 2008 beschloss der Kreistag daher einstimmig die Erstellung eines kreisweiten Schulentwicklungsplanes; am 01.06.2010 konnte die Projektgruppe Bildung und Region in Bonn endlich allen Beteiligten, insbesondere auch den Vertretern von Verwaltung und Politik der kreisangehörigen Kommunen, ihr umfangreiches Gutachten in der Aula des Gymnasiums Hückelhoven vorstellen.

Die Initiativen in Hückelhoven eine weitere Gesamtschule betreffend zeigen, dass es vor Ort bereits zu Auswertungen des Gutachtens gekommen ist; diese können und müssen sinnvoller Weise unter den Kommunen abgesprochen werden; Alleingänge sind im Sinne einer Gesamtlösung zu vermeiden. Der Kreis sollte in dieser Angelegenheit eine moderierende Funktion übernehmen.

Die CDU-Fraktion im Kreistag Heinsberg beantragt daher zu beschließen,

der Landrat möge die verantwortlichen Vertreter der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu einem Gesprächstermin zum Thema kreisweite Schulentwicklungsplanung einladen.

Bei diesem Treffen sollen die Ergebnisse und jeweiligen kommunalen Absichten/Konsequenzen aus dem Gutachten zur kreisweiten Schulentwicklungsplanung sowie Erwartungen an die jeweilige Nachbarkommune interkommunal diskutiert werden.

Ziel muss es dabei sein, dass sich alle Kommunen über die weitere Vorgehensweise abstimmen und sich auf gemeindeübergreifende Lösungsansätze einigen, denn die Schulentwicklungsplanung kann eben nur kreisweit, d. h. durch Zusammenarbeit unter den beteiligten Kommunen erfolgen.

Den Entscheidungsträgern des Kreises soll dann zeitnah über die Ergebnisse berichtet werden, damit entsprechende Konsequenzen für die Kreispolitik gezogen werden können.

Mit freundlichem Gruß



Norbert Reyans
Fraktionsvorsitzender